

Unter folgenden **Bedingungen** sind Hunde auf dem Gelände zugelassen:

1. Die Hunde werden grundsätzlich **nur auf dem Stellplatz** der Hundebesitzer gehalten.
2. Die Hundebesitzer haben dafür zu sorgen, dass die Hunde **nicht unbeaufsichtigt** den Stellplatz verlassen.
3. Die Hunde dürfen **nur außerhalb des Vereinsgeländes „Gassi“** geführt werden.
4. Beim Gang **über das Gelände** sind die Hunde immer **an der Leine** zu führen.
5. Natürlich sind der **Spielplatz** und die **Badestelle** für Hunde tabu.
6. Tiere dürfen nicht in die **Versorgungsräume** mitgenommen werden!
7. Der Vorstand entscheidet **bei Verstößen** gegen diese Regeln oder bei begründeten Klagen anderer Vereinsmitglieder, ob das Tier weiter mit auf das Gelände gebracht werden darf.
8. Es gibt **keinen Rechtsanspruch** darauf, dass ein Hund auf das Gelände gebracht werden darf.

Sogenannte **Listen-Hunde** (siehe Anlage) sind verboten.

Wir wünschen schöne und erholsame Urlaubstage.

Der Vorstand

14.07.2013

Folgende „Listen-Hunde“ sind auf dem Gelände nicht zugelassen:

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Alano?		2		2						2						
American Bulldog		2					X			2						
(American) Pitbull Terrier	2	1	X	1	X	1	X	X		1	X	X	X	X	X	1
American Staffordshire Terrier	2	1	X	1	X	1	X	X		1	X	X	X	X	X	1
Bandog		1														
Bullmastiff	2	2	X	2		2				2						
Bullterrier	2	2	X	1	X	1	X	X		1			X	X	X	1
Cane Corso/Cane Corso Italiano		2		2												
Dobermann				2												
Dogo Argentino	2	2	X	2		2	X			2						
Dogue de Bordeaux	2	2		2		2										
Fila Brasileiro	2	2	X	2		2	X			2						
Kangal						2	X									
Kaukasischer Owtscharka						2	X									
Mastiff	2	2	X	2		2				2						
Mastín Español	2	2	X	2		2				2						
Mastino Napoletano	2	2	X	2		2				2						
Perro de Presa Canario?/ Perro de Presa Canario (Dogo Canario)		2		2												
Perro de Presa Mallorquin?		2		2												
Rottweiler		2		2		2	X			2						
Staffordshire Bullterrier	2	1		1	X	1	X	X		1	X	X		X	X	1
Tosa Inu	2	1	X	1		2				2						

Legende: grün: Rasse wird im Gesetz/der Vorschrift nicht erwähnt, rot: Rasse ist in einer Liste aufgeführt.
Länderkürzel BW : Baden-Württemberg, BY : Bayern, BE : Berlin, BB : Brandenburg, HB : Bremen, HE : Hessen, HH : Hamburg, MV: Mecklenburg-Vorpommern, NI: Niedersachsen, NW: Nordrhein-Westfalen, RP: Rheinland-Pfalz, SL: Saarland, SN: Sachsen, ST: Sachsen-Anhalt, SH: Schleswig-Holstein, TH: Thüringen

Erläuterungen:

?: Bei den nicht verlinkten Bezeichnungen von Rassen kann die Bezeichnung vom Namen her keiner Rasse eindeutig zugeordnet werden.

1: Die Rasse ist als gefährlich aufgeführt.

2: Die Gefährlichkeit der Rasse wird vermutet, kann aber widerlegt werden (Wesenstest).

X: Die Rasse ist als gefährlich aufgeführt, dieses Bundesland unterscheidet nicht zwischen Kategorie 1 und Kategorie 2. Die vorgenannten Kategorien werden in den Bundesländern unterschiedlich definiert.